

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 3 K 52/23

Würzburg, 17.07.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.09.2026	09:00 Uhr	B001, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Würzburg von Heidingsfeld

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1/519	Autoabstellplatz	56	8930

am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Heidingsfeld Blatt 8872 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Heidingsfeld	4693	Straße	Die Brüsseler Straße	0,5665
Heidingsfeld	4693/4	Grünanlage	An der Bonner Straße	0,2943
Heidingsfeld	4694/1	Straße	Die Bonner Straße	0,3815

Zusatz: Eingetragen in Abteilung II Nr.2, beginnend mit dem Tage der Eintragung, seit dem 30. Mai 1975.

Gemäß Bewilligung vom 20. September 1974 eingetragen am 30. Mai 1975 in Band 234 Blatt 8873 und bei Anlegung dieses Teilerbbaugrundbuchs am Heutigen hier vermerkt.

Der Anteil ist durch Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in Band 234 Blatt 8875 bis Band 249 Blatt 9393) gehörenden Sondereigentumsrechten beschränkt.

Der Teilerbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters, mit Ausnahme der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter oder durch einen Grundpfandrechtsgläubiger.

Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 20. September 1974 Bezug genommen.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Abstellplatz in Tiefgaragen unter Erschließungsstraßen innterhalb des Wohnquartiers H1 (Straß-

burger Ring); Baujahr Anfang 1970er Jahre;
seit ca. 2010 bauliche Probleme bekannt; Tiefgarage derzeit wegen Einsturzgefahr baurechtlich
gesperrt; keine Besichtigung möglich;
Sanierung der maroden Decken bzw. Neubau zur langfristigen Nutzung erforderlich;
keine Erkenntnisse hinsichtlich Mietverhältnissen

Im Übrigen wird auf die ausführliche und differenzierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 1,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.